



Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nummer 7

Kiel, 1. Juli 2011

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Kirchengesetz zu dem Vertrag vom 18. Februar 2011 zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien. Vom 20. Juni 2011.....	210
Kirchliche Prüfungsordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufsschulen in Schleswig-Holstein. Vom 26. Mai 2011.....	211
Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes. Vom 15. Juni 2011.....	214
Rechtsverordnung über das Nordelbische Bibelzentrum. Vom 15. Juni 2011.....	214

II. Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vorruhestandsgesetzes NKA. Vom 22. Juni 2011	215
Berichtigung des Dritten Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellengesetzes. Vom 17. Juni 2011.....	215
Berichtigung der Bekanntmachung „Kollekten im Jahr 2012“. Vom 20. Juni 2011.....	216
Pfarrstellenänderungen.....	216
Pfarrstellenerrichtung.....	216

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche.....	216
Pfarrstellen außerhalb der Nordelbischen Kirche.....	223

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik.....	227
Soziale und bildende Berufe.....	229

V. Personalmeldungen

.....	230
-------	-----

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Kirchengesetz zu dem Vertrag vom 18. Februar 2011 zwischen der Nordelbischen Evangelisch- Lutherischen Kirche und der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien. Vom 20. Juni 2011

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Rendsburg am 18. Februar 2011 unterzeichneten Vertrag zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend in seiner amtlichen deutschen Fassung veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

*

Das vorstehende, von der Synode am 18. Februar 2011 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, 20. Juni 2011

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Bischof

Az.: 1586-3 (34) – M Pa

*

**Vertrag zwischen der
Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche
Dänische Strasse 21/31
24103 Kiel
und der
Evangelischen Kirche Lutherischen
Bekenntnisses in Brasilien
Rua Senhor dos Passos, 202
90020-180 Porto Alegre**

§ 1 Präambel

1. Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (NEK) und die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien (IECLB) sehen ihr Wirken in dem Auftrag gegründet, den Jesus Christus seiner Kirche gegeben hat. Kraft dieses Auftrages verstehen sich die Vertragspartner als Teil der weltweiten Christenheit und arbeiten in Zeugnis und Dienst der Kirche für die Welt zusammen. Sie haben Teil an der weltumspannenden Mission Gottes.

Im Bewusstsein der unterschiedlichen Bedingungen, in denen beide Kirchen leben, wollen sie als Partner ihre Zusammenarbeit stärken, um das gemeinsame christliche Zeugnis in der Welt zu fördern. Sie geben einander Anteil an den ihnen anvertrauten geistlichen und materiellen Gaben.

Durch Gebet füreinander und konkrete Verabredungen wollen sie die Partnerschaft mit Leben erfüllen. Im Zentrum steht dabei das ökumenische, missionarische und entwicklungsbezogene Lernen. Das besondere Kennzeichen ihrer Partnerschaft ist der Personalaustausch.

2. Beide Kirchen, die in der Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes verbunden sind, bekräftigen hiermit im Wissen um die gemeinsamen Wurzeln in der Geschichte der abendländischen Kirche und in der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts die zwischen Ihnen bestehende und praktizierte Gemeinschaft. Auf Kirchenkreis- und Gemeindeebene bestehen vielfältige, teilweise langjährige Beziehungen. Seit 1992 gibt es den Austausch von Pastoren. Junge Menschen sind als Stipendiatinnen und Stipendiaten und als Teilnehmende an Freiwilligenprogrammen bei den Vertragspartnern zu Gast.
3. Die NEK ist Teil der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) und Glied der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und Mitglied der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK). Die IECLB ist Mitglied im Nationalen Kirchenrat (CONIC) und im Lateinamerikanischen Kirchenrat (CLAI). Beide Kirchen sind Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK). Die Vertragspartner unterrichten diese Vereinigungen über diese Vereinbarung.

§ 2 Verabredungen

Die Partnerschaft zwischen den beiden Kirchen soll durch folgende Verabredungen Ausdruck gewinnen und vertieft werden:

1. Gegenseitige Information

Die Vertragspartner informieren sich über wichtige Vorgänge in Kirche und Gesellschaft. Sie leisten Öffentlichkeitsarbeit über die Partnerkirche und ihre Entwicklung. Sie wissen, welche Kirchenkreise (Synoden), Gemeinden und Dienste und Werke an der Partnerschaftsarbeit mitwirken. Innerhalb beider Kirchen sorgen damit beauftragte Abteilungen für die Sammlung und Weitergabe von Informationen an entsprechende Einrichtungen und Personen.

2. Ermöglichung von Begegnungen und Austausch
Die Vertragspartner fördern persönliche Begegnungen und Austausch. Hier geschieht ökumenisches Lernen durch Kennenlernen des jeweils anderen Kontextes, in dem Glaubensgeschwister ihr Christsein leben. Die Vertragspartner laden sich gegenseitig unter anderem zu Synoden, Konferenzen, kirchlichen Festen und Programmen ein. Sie verabreden Begegnungen von Vertreterinnen und Vertretern kirchenleitender Organe, der Kirchenkreise, der Gemeinden und der Dienste und Werke, die die Partnerschaft mitgestalten. Sie ermöglichen die Entsendung von Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Freiwilligen.
3. Förderung und Stärkung von Partnerschaften auf verschiedenen Ebenen
Die Vertragspartner teilen die Überzeugung, dass Partnerschaft davon lebt, dass auf unterschiedlichen Ebenen partnerschaftliche Beziehungen bestehen. Daher pflegen und fördern sie die bestehenden Partnerschaftsbeziehungen auf den Ebenen der Kirchenkreise, Gemeinden und der Dienste und Werke. Die Vertragspartner legen darauf Wert, dass die Partnerschaftsarbeit gemeinsam und verantwortlich von Haupt- und Ehrenamtlichen getragen wird.
4. Gemeinsames Engagement für Gerechtigkeit
Die Vertragspartner nehmen Anteil am weltweiten Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Sie tauschen sich über Maßnahmen und Programme aus, die sie durchführen, um der Vision von der Einen Welt näher zu kommen. Sie sind offen für Impulse aus Theologie, Diakonie und Gesellschaft und setzen sich damit auseinander. In der Partnerschaftsarbeit greifen sie aktuelle Herausforderungen wie zum Beispiel den Klimawandel auf. Sie unterstützen sich gegenseitig bei einzelnen Projekten und Programmen und wollen projektbezogen kooperieren.
5. Teilen von Ressourcen
Ausdruck der Verbundenheit der Vertragspartner ist das Teilen von spirituellen und materiellen Ressourcen. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Haushalterschaft und der Transparenz, die auch für die in der Partnerschaft engagierten Kirchenkreise, Gemeinden, Projektgruppen und Dienste und Werke gelten. Gegenseitige Rechtsansprüche werden hierdurch nicht begründet. Die Vertragspartner wollen hierüber konkrete Absprachen treffen.

§ 3 Evaluation, vorzeitige Kündigung, Auswertung und Laufzeit

1Die Vertragspartner vereinbaren, ihre Ziele und Erfahrungen mit der Partnerschaft in regelmäßigen Abständen einer Evaluierung zu unterziehen und diesen Vertrag gegebenenfalls anzupassen. 2Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Zustimmung der Vertragspartner. 3Dieser Vertrag wird für die Dauer von zehn Jahren geschlossen. 4Die Vertragspartner haben die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen.

*

Rendsburg, 18. Februar 2011

Gerhard Ulrich Vorsitzender der Kirchenleitung der Nord- elbischen Ev.-Luth. Kir- che	Dr. Nestor Friedrich Präsident der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekennt- nisses in Brasilien
Margrit Semmler Mitglied der Kirchen- leitung der Nordelbischen Ev.- Luth. Kirche	Nivaldo Kliister Präsident der Synode der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekennt- nisses in Brasilien

Kirchliche Prüfungsordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufsschulen in Schleswig-Holstein. Vom 26. Mai 2011

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 81 Absatz 1 der Verfassung die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1 Ziel der Prüfung

1Die kirchliche Prüfung schließt den Fernstudienlehrgang für Evangelische Religionslehrerinnen und -lehrer (Kurs) ab, der vom Pädagogisch-Theologischen Institut der NEK durchgeführt wird. 2Die erfolgreich abgelegte Prüfung qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen als kirchliche Lehrkräfte für den evangelischen Religionsunterricht an Schulen der beruflichen Erstausbildung in Schleswig-Holstein. 3Die Lehrbefähigung wird nach Artikel 5 Absatz 5 des Kieler Staatskirchenvertrages in Verbindung mit § 2 Nummer 1 Buchstabe d der Verwaltungsvereinbarung über die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte in der Fassung vom 16. Juni 1987 (GVOBl. S. 217) durch die zuständige staatliche Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Nordelbischen Kirchenamt ausgesprochen.

§ 2**Prüfungskommission**

- (1) Die Prüfungskommission besteht aus
1. dem zuständigen Mitglied des Kollegiums des Nordelbischen Kirchenamtes oder der von ihr bzw. ihm bestimmten Vertretung als vorsitzendem Mitglied,
 2. einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Schulaufsicht,
 3. der Leiterin bzw. dem Leiter des Arbeitsbereichs „Pädagogisch-Theologisches Institut“ der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche oder der von ihr bzw. ihm bestimmten Vertretung,
 4. der Leiterin bzw. dem Leiter des Fernstudienganges (Kursleiterin/Kursleiter) und
 5. einer Religionslehrerin bzw. einem Religionslehrer, die bzw. der an einer Schule der beruflichen Erstausbildung tätig ist; sie bzw. er wird durch das Nordelbische Kirchenamt berufen.
- (2) Die Prüfungskommission trifft ihre Entscheidungen mit Stimmenmehrheit.

§ 3**Meldung, Zulassung**

- (1) Zur Prüfung kann sich melden, wer
1. sich beruflich bewährt hat, davon wenigstens vier Jahre in pädagogischen Aufgaben der Kirche. Über die berufliche Tätigkeit ist ein Nachweis durch den Anstellungsträger zu erbringen;
 2. ein Schulpraktikum von sechs Monaten Dauer absolviert hat. Das Praktikum soll in einer Schule der beruflichen Erstausbildung stattfinden;
 3. regelmäßig am Kurs teilgenommen hat.
- (2) Die Meldung muss spätestens zwölf Wochen vor dem Beginn des Prüfungszeitraums, der im Kurs bekanntgegeben wird, über die Kursleiterin bzw. den Kursleiter beim vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission erfolgen.
- (3) Mit der Meldung ist die Ausbildungsdokumentation (Portfolio) gemäß § 6 einzureichen.
- (4) Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission teilt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten binnen vier Wochen die Zulassung zur Prüfung schriftlich mit, wenn die Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 erfüllt sind; andernfalls ist unter Beachtung der gleichen Frist die Meldung zur Prüfung schriftlich zurückzuweisen.

§ 4**Prüfungsleistungen**

Die Prüfung besteht aus

1. einer wissenschaftlichen Hausarbeit,
2. dem Portfolio,
3. einer mündlichen Prüfung,
4. einer Lehrprobe.

§ 5**Wissenschaftliche Hausarbeit**

- (1) Das Thema der Hausarbeit stellt die Kursleiterin bzw. der Kursleiter in Absprache mit dem vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission.
- (2) Die Hausarbeit soll einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten.
- (3) Am Schluss der Arbeit hat die Bewerberin bzw. der Bewerber zu versichern, dass sie bzw. er diese selbst abgefasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat.
- (4) Die Hausarbeit muss innerhalb von drei Monaten, vom Tage der Zustellung des Themas gerechnet, dem vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission eingereicht werden.
- (5) Die Hausarbeit wird von der Kursleiterin bzw. dem Kursleiter sowie einem weiteren Mitglied der Prüfungskommission bewertet.

§ 6**Portfolio**

- (1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fernstudienganges führen ein Portfolio, das die Dokumentation der eigenen Arbeit sowie die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen, die der Kurs vorsieht, enthält.
- (2) ¹Das Portfolio soll auswertende Berichte über die eigenen unterrichtlichen und schulischen Aktivitäten (vor allem des Praktikums), Unterrichtshospitationen und die Teilnahme an den Kursveranstaltungen enthalten. ²Es soll die Fähigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers zeigen, die eigenen Lernwege zu reflektieren und für den Lernfortschritt fruchtbar zu machen. ³Das Portfolio ist während des Kurses kontinuierlich zu führen und vor der Einreichung nach § 3 Absatz 3 zusammenfassend auszuwerten und zu überarbeiten.
- (3) Der Textteil des Portfolios soll einen Umfang von mindestens zwanzig Seiten haben.

§ 7**Mündliche Prüfung**

- (1) Die mündliche Prüfung wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission nach § 2 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 abgenommen.
- (2) Die mündliche Prüfung umfasst die Arbeitsgebiete des Kurses:
1. Biblische Überlieferung,
 2. Dogmatik und Ethik,
 3. Kirchengeschichte/Andere Religionen,
 4. Pädagogik/Psychologie,
 5. Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts.

(3) ¹Aus den Arbeitsgebieten nach Absatz 2 wählt die Kandidatin bzw. der Kandidat nach Rücksprache mit der Kursleiterin bzw. dem Kursleiter drei Schwerpunktthemen aus und benennt sie bei der Prüfungsmeldung. ²Eines der Schwerpunktthemen muss den Arbeitsgebieten Biblische Überlieferung oder Dogmatik/Ethik entnommen sein.

(4) Die Prüfung dauert 30 bis 45 Minuten und soll alle drei Schwerpunktthemen mit gleichen Anteilen berücksichtigen.

(5) Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 8

Lehrprobe

(1) Bei der Lehrprobe müssen mindestens vier Mitglieder der Prüfungskommission anwesend sein, darunter das vorsitzende Mitglied.

(2) Die Lehrprobe besteht aus

1. dem Entwurf einer Religionsstunde im Umfang von 15 Seiten. Der Entwurf soll eine Sachanalyse sowie eine didaktische und methodische Ausarbeitung der Stunde enthalten;
2. der in einer Klasse der beruflichen Erstausbildung gehaltenen Unterrichtsstunde nach dem Entwurf gemäß Nummer 1;
3. einem Gespräch mit der Prüfungskommission im Anschluss an die Unterrichtsstunde, in dem die Kandidatin bzw. der Kandidat Gelegenheit erhält, zu deren Verlauf Stellung zu beziehen.
4. Dieses Gespräch soll nicht länger als 30 Minuten dauern.

(3) Über den Verlauf der Lehrprobe und das anschließende Gespräch ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 9

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) ¹Das Portfolio wird von der Prüfungskommission angenommen oder einmalig zur Überarbeitung zurückgegeben. ²Die Frist für die Überarbeitung beträgt 14 Tage. ³Die endgültige Nichtannahme führt zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

(2) ¹Die Hausarbeit, die mündliche Prüfung und die Lehrprobe werden mit einer der folgenden Noten bewertet (Teilergebnisse):

sehr gut,

gut,

befriedigend,

ausreichend,

mangelhaft,

ungenügend.

²Zwischennoten sind nicht zulässig.

(3) Die gesamte Prüfung ist erfolgreich absolviert, wenn das Portfolio nach Absatz 1 angenommen wurde und keine der drei Prüfungen nach Absatz 2 schlechter als ausreichend bewertet wurde.

(4) ¹Für die Gesamtnote wird keine arithmetische Aufrechnung der Teilergebnisse vorgenommen. ²Maßgeblich ist vielmehr der Gesamteindruck der wissenschaftlichen, didaktischen und praktischen Durchbildung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, wie er sich aus der Gesamtheit der von ihr bzw. ihm erbrachten Leistungen ergibt.

(5) Der Gesamteindruck nach Absatz 4 wird durch eine Gesamtnote der Prüfung gemäß Absatz 2 festgestellt.

(6) Erzielt die Prüfungskommission in ihren Beratungen keine Einigkeit, wird das arithmetische Mittel der Teilergebnisse gebildet und als Gesamtnote festgestellt.

(7) Die Gesamtnote wird der Absolventin bzw. dem Absolventen nach der letzten Teilprüfung mitgeteilt.

§ 10

Versäumnis, Rücktritt

¹Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat

1. einen Prüfungstermin versäumt,
2. nach Beginn des Prüfungszeitraumes zurücktritt oder
3. die Bearbeitungszeiten nach § 5 Absatz 4 oder § 9 Absatz 1 überschreitet.

²§ 12 gilt entsprechend.

§ 11

Täuschung, Ordnungsverstoß

¹Wer bei einer Teilprüfung unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung nachhaltig stört, wer täuscht oder zu täuschen versucht, wird durch die Prüfungskommission von den weiteren Teilen der Prüfung ausgeschlossen. ²Die gesamte Prüfung gilt als nicht bestanden.

§ 12

Wiederholungsprüfung

(1) ¹Wer die Prüfung nicht bestanden hat, ist auf seinen Antrag einmal zur Wiederholung der nicht ausreichend benoteten Teilprüfung bzw. Teilprüfungen zuzulassen (Wiederholungsprüfung). ²Soweit die Wiederholungsprüfung ein Arbeitsgebiet mit Schwerpunktthema gemäß § 7 Absatz 3 zum Gegenstand hat, kann die Kandidatin bzw. der Kandidat ein neues Schwerpunktthema benennen.

(2) ¹Über den Umfang und den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung entscheiden die Kursleiterin bzw. der Kursleiter und das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission einvernehmlich. ²Dabei werden Wünsche der Kandidatin bzw. des Kandidaten berücksichtigt.

(3) Die Wiederholungsprüfung muss spätestens dreißig Monate nach Zugang der Mitteilung über das Nichtbestehen der ersten Gesamtprüfung durchgeführt werden.

§ 13 Zeugnis

(1) Über die bestandene Prüfung erhält die Absolventin bzw. der Absolvent spätestens vier Wochen nach dem letzten Prüfungsteil ein Zeugnis.

(2) Das Zeugnis enthält die Gesamtprüfungsnote und eine Aufstellung der Teilprüfungsnoten.

(3) ¹Das Zeugnis ist vom vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission zu unterschreiben und zu siegeln. ²Es trägt den Ort sowie das Datum der letzten Teilprüfung.

§ 14 Rechtsweg

(1) Mängel bei der Durchführung der Prüfung oder Verstöße gegen die Prüfungsordnung müssen unverzüglich beim vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission geltend gemacht werden.

(2) Eine Wiederholungsprüfung ist von der Prüfungskommission anzuordnen, wenn der Mangel oder der Verstoß gegen die Prüfungsordnung geeignet waren, das Prüfungsergebnis zu Ungunsten der Kandidatin bzw. des Kandidaten zu beeinflussen.

(3) Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission kann innerhalb eines Monats Klage beim Kirchengericht der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche erhoben werden.

§ 15 Inkrafttreten

¹Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Mai 2011 in Kraft.
²Sie gilt erstmalig für den 25. Fernstudienlehrgang.

*

Kiel, 26. Mai 2011

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich
Bischof

Az.: 2465-1 – E Ha

Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes. Vom 15. Juni 2011

Die Kirchenleitung hat mit der Mehrheit ihrer Mitglieder die folgende Rechtsverordnung erlassen; Artikel 82 Absatz 1 bis 3 der Verfassung ist eingehalten:

Artikel 1 Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes

Das Kirchenbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2010 (GVOBl. S. 218), das zuletzt durch das Kirchengesetz vom 3. Dezember 2010 (GVOBl. 2011 S. 3) geändert worden ist, wird in der Anlage „Besoldungsordnungen A und B“ wie folgt geändert:

1. Fußnote 2 Buchstabe f zu Besoldungsgruppe A 13 wird wie folgt geändert:

Nach der Angabe „als Leiterin oder Leiter der Nordelbischen Arbeitsstelle Institutionsberatung“ wird die Angabe „ , als Leiterin oder Leiter der Stabsstelle Presse und Kommunikation“ eingefügt.

2. Fußnote 2 Buchstabe f zu Besoldungsgruppe A 14 wird wie folgt geändert:

Nach der Angabe „als Leiterin oder Leiter der Nordelbischen Arbeitsstelle Institutionsberatung“ wird die Angabe „ , als Leiterin oder Leiter der Stabsstelle Presse und Kommunikation“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

*

Kiel, 15. Juni 2011

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Gerhard Ulrich
Bischof

Az.: 3510 – R Gö

Rechtsverordnung über das Nordelbische Bibelzentrum. Vom 15. Juni 2011

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 5 Absatz 3 Satz 1 des Hauptbereichsgesetzes vom 11. März 2008 (GVOBl. S. 110, 134) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1 Grundsatz

(1) Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche unterhält das Nordelbische Bibelzentrum mit Sitz in Schleswig.

(2) Das Nordelbische Bibelzentrum ist ein rechtlich unselbstständiges Werk der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verfassung.

§ 2 Aufgaben

Das Nordelbische Bibelzentrum nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Den Betrieb eines Museums und Bildungszentrums zur Bibel im mittelalterlichen St. Johanniskloster vor Schleswig sowie die museumspädagogische Arbeit mit Besuchergruppen im angeschlossenen Bibelgarten und Skulpturenpark. Dabei soll die Geschichte und Bedeutung der Bibel als Quelle von Kultur und Gesellschaft im christlichen Abendland vermittelt werden.
2. Die Zusammenfassung und Stärkung der bibelpädagogischen und bibelmissionarischen Arbeit in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Form der Durchführung von Kursen, Seminaren und anderen Veranstaltungen.
3. Die Bibelverbreitung und Förderung der Weltbibelhilfe über die Deutsche Bibelgesellschaft (kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts) und den Weltbund der Bibelgesellschaften (UBS).
4. Die fachliche Beratung und Begleitung der regionalen Bibelgesellschaften.

§ 3 Hauptbereichszugehörigkeit

1Das Nordelbische Bibelzentrum wird in den Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3) eingegliedert. 2Es bildet dort einen eigenen Arbeitsbereich, mindestens jedoch ein eigenständiges Sachgebiet innerhalb eines Arbeitsbereichs.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

*

Kiel, 15. Juni 2011

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Bischof

Az.: 5601-1 – T Mou/R Rk

II. Bekanntmachungen

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des
Vorruhestandsgesetzes NKA.
Vom 22. Juni 2011**

Nachdem die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs und die Pommersche Evangelische Kirche je für ihren Bereich ein dem Vorruhestandsgesetz NKA entsprechendes Kirchengesetz verkündet haben, tritt das Vorruhestandsgesetz NKA vom 8. März 2011 (GVOBl. S. 113) gemäß seinem Artikel 3 Absatz 1 am 1. Juli 2011 in Kraft.

Kiel, 22. Juni 2011

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Stoltenberg-Groth

Az.: 3110 – R Sto

**Berichtigung
des Dritten Kirchengesetzes
zur Änderung des Pfarrstellengesetzes.
Vom 17. Juni 2011**

Der durch Artikel 1 Nummer 2 des Dritten Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellengesetzes vom 25. Februar 2011 (GVOBl. S. 111) eingefügte § 25a des Pfarrstellengesetzes ist wie folgt zu berichtigen:

In Absatz 2 Satz 1 ist die Angabe „bis 10“ durch die Angabe „bis 11“ zu ersetzen.

Kiel, 17. Juni 2011

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

D r . R i e c k

Az.: 2020-1 – P Ri

**Berichtigung
der Bekanntmachung
„Kollekten im Jahr 2012“.
Vom 20. Juni 2011**

Die Bekanntmachung „Kollekten im Jahr 2012“ vom 11. Juni 2011 (GVOBl. S. 186 und Sonderdruck) ist wie folgt zu berichtigen:

1. Im Bekanntmachungstext lautet das Ausfertigungsdatum richtig: „11. Mai 2011“.
2. Im Kollektenplan sind die Angaben für den 30. September (17. Sonntag nach Trinitatis) und für den 7. Oktober falsch abgedruckt worden. Das Wort „Erntedankfest“ ist beim 30. September zu streichen und beim 7. Oktober (18. Sonntag nach Trinitatis) einzutragen; die Angaben zum Kollektenzweck sind miteinander zu tauschen.

Kiel, 20. Juni 2011

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
J ü r ß

Az.: 8160-0-1 – T Jü

Pfarrstellenänderungen

Die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf für Diakonische Aufgaben wird in die 5. Projektpfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf umgewandelt.

Az.: 20 Kkr. Rantza-Münsterdorf Projektpfarrstelle (5) – P Vo/P Mi (P Ha)

*

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf für weibliche Diakonie in Barmstedt (ehemals Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantza) wird in die 6. Projektpfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf umgewandelt.

Az.: 20 Kkr. Rantza-Münsterdorf Projektpfarrstelle (6) – P Vo/P Mi (P Ha)

*

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf für Krankenhauseelsorge in Glückstadt (ehemals Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantza) wird in die 8. Projektpfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf umgewandelt.

Az.: 20 Kkr. Rantza-Münsterdorf Projektpfarrstelle (8) – P Vo/P Mi (P Ha)

Pfarrstellenerrichtung

Die Kirchenkreispfarrstelle für die Mitarbeit bei der GEKE in Wien des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein wird mit Wirkung vom 1. Juni 2011 für die Dauer von 5 Jahren (bis 31. Mai 2016) errichtet.

Az.: 20 Kkr. Ostholstein Geschäftsstelle der GEKE/Wien – P Vo/P Mi (P Ha)

III. Pfarrstellenausschreibungen

**Pfarrstellen
innerhalb der Nordelbischen Kirche**

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargtheide** des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg, ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargtheide sind bei ca. 11 600 Gemeindegliedern vier Pfarrstellen vorhanden. Außer der Stadt Bargtheide gehören zum Bereich der Kirchengemeinde acht Dörfer. Jeder Pfarrstelle sind neben einem Bezirk in der Stadt ein bis zwei Dörfer zugeordnet. Zentrale Predigtstätte ist die über 750 Jahre alte Backsteinkirche.

Bargtheide liegt verkehrstechnisch ideal zwischen Hamburg und Ostsee. Die Bahn benötigt 28 Minuten zum Hamburger Hauptbahnhof. Der Bereich der Kirchengemeinde ist Zuzugsgebiet, insbesondere für junge Familien. Bargtheide bietet attraktive Freizeitangebote und hat ein ausgeprägtes kulturelles Leben. Sämtliche Betreuungsangebote für Kinder und alle Schulformen sind vorhanden.

Im Gemeindegebiet Bargtheide zeigen sich vielfältige Übergänge und Gestaltungsspielräume zwischen Stadt und Dorf und Großstadtbereich Hamburg.

Die Kirchengemeinde ist ein wichtiger Gesprächspartner für die sozialen Gruppen, Vereine und Kommunen. Ein Friedhof und drei Kindertagesstätten (KiTas) befinden sich in ihrer Trägerschaft. In den KiTas finden täglich 400 Kinder ein zweites Zuhause.

Der KiTa-Bereich wird ab August um zwei Krippengruppen erweitert. Die intensive religionspädagogische und verwaltungstechnische Begleitung aller drei Einrichtungen liegt der Gemeinde besonders am Herzen.

Wir haben daher einen Schwerpunkt unserer gemeindlichen Arbeit auf junge Familien, die Kindertagesstätten- und die Konfirmandenarbeit gelegt. Das Konfi-Camp geht erfolgreich mit bis zu 250 Konfirmanden und Teamern ins achte Jahr.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Kirchenmusik. In regionaler Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eichede setzen wir ein innovatives kirchenmusikalisches Konzept um. Ein klassischer Kirchenmusiker und ein Musikpädagoge betreuen ein breites, generationsübergreifendes Angebot.

Im weiteren Fokus stehen der sonntägliche Gottesdienst und die Amtshandlungen an den lebensgeschichtlichen Übergängen. Die Mehrzahl der Gottesdienste ist überaus gut besucht. Dass sich etwa „das ganze Dorf“ im Trauergottesdienst von einem langjährigen Mitbürger verabschiedet, ist die Regel.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor mit

- Leitungs- und Gestaltungskompetenz und administrativen Fähigkeiten,
- Lust und Liebe zu den klassischen pastoralen Tätigkeiten (Gottesdienste, aufsuchende Seelsorge, Amtshandlungen, Gemeindebesuche),
- Freude an der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und der damit verbundenen Offenheit für neue Formen des Konfirmandenunterrichts (Konfi-Camp-Modell).

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der aufgeschlossen, partnerschaftlich und profiliert mit den Amtskollegen und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Gemeinde zusammenarbeitet. Wir stehen momentan am Beginn eines Gemeindeentwicklungsprozesses unter professioneller Begleitung. Ziel ist unter anderem die Verteilung der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte innerhalb des Pastorenteams und des Ehrenamtes.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der diesen Prozess mutig, sensibel und mit eigenen Impulsen mitgestalten möchte.

Überzeugen Sie sich gern persönlich von unserer lebendigen Gemeinde. Sie finden uns auch im Internet unter <http://www.kirche-bargteheide.de>.

Eine Dienstwohnung im Stadtgebiet in der Nähe der Kirche steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Wandsbek-Billel, Matthias Bohl, Danziger Strasse 15-17, 20099 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilen für den Kirchenvorstand Pastor Jan Roßmanek, Tel.: 04532 502522, für den Kirchenkreis Propst Matthias Bohl, Tel.: 040 519000115.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Bargteheide (1) – P Ha (P Lad)

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Breklum** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Breklum ist eine Gemeinde im Herzen Nordfrieslands mit über 4100 Gemeindemitgliedern in sieben Dörfern in landschaftlich reizvoller Lage an der Grenze zwischen Marsch und Geest in wenigen Kilometer Entfernung von der Nordsee. Die ausgeschriebene Stelle Breklum-Süd umfasst ca. 2700 Gemeindemitglieder in den Dörfern Breklum, Struckum und Almdorf. Die Pfarrstelle Breklum-Nord ist mit einem Kollegen (50 Prozent) besetzt.

Die Predigtstelle liegt in der schönen 810 Jahre alten Kirche in Breklum. Der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich hoch. Die Gesamtgemeinde lebt in einem harmonischen Miteinander verschiedener Frömmigkeitsstile. Sie finden vor eine gesunde volkskirchliche Verbundenheit mit einem hohen Anteil an Kirchenmitgliedschaft. Dabei sind wir verwurzelt in der Vergangenheit und Gegenwart der in Breklum gegründeten Mission (heute NMZ). Dies kommt zum Ausdruck in vielen partnerschaftlichen Beziehungen (Estland, Indien, Tansania) und in guter Zusammenarbeit mit dem NMZ und Christian-Jensen-Kolleg (CJK), die in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirchengemeinde liegen und Gelegenheit zum kollegialen Austausch bieten. Eine Vielzahl engagierter Mitarbeiter arbeitet mit im Besuchsdienst, der breit gefächerten Kinder- und Jugendarbeit, der Frauen- und Seniorenarbeit, in der Gottesdienstgestaltung und der umfangreichen musikalischen Arbeit.

Der Pastorin oder dem Pastor stehen zur Seite:

- eine Sekretärin,
- ein Küster,
- eine Kirchenmusikerin im Nebenamt,
- ein Jugendwart/Diakon (50 Prozent),
- zwei engagierte Kindergartenteams
- sowie gut 140 ehrenamtliche Kräfte, die mit großem Engagement und zum Teil hoher fachlicher Kompetenz die Arbeit nicht nur in unserem neuen Gemeindehaus aus dem Jahr 2003 mitgestalten.

In der Kirchengemeinde freuen wir uns über eine konstruktive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen.

Das Pastorat liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche in verkehrsberuhigter Lage – etwa 500 m vom Gemeindehaus entfernt. Eine Grundschule ist am Ort vorhanden, weiterführende Schulen liegen in Bredstedt und Husum. In Breklum gibt es eine gute Versorgung an Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten usw.

Wir wünschen uns von den Bewerberinnen und Bewerbern Interesse an missionarischer Gemeindeentwicklung im dörflichen Raum, an der Mitarbeit bei unseren Pfadfindern (zzt. ca. 140), an der Gestaltung von Andachten in den Kindergärten sowie an der gesamten Bandbreite gemeindlicher Arbeit. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen sollen die Kräfte der Region erschlossen werden. Hierbei können Sie sich auf gute Zusammenarbeit mit den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern verlassen.

Gegenseitige Vertretungen werden mit dem Pastor in Breklum-Nord und den Pastorinnen und Pastoren der Region verabredet.

Weitere Auskünfte geben Pastor Johannes Steffen, Tel.: 04672 282 und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Joachim Weber, Tel.: 04671 942388, sowie Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk, Tel.: 04662 8621.

Weitere Infos: www.kirche-breklum.de und www.breklum.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Nordfriesland, Bezirk Nord, Herrn Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk, Osterstr. 17a, 25917 Leck.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. August 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Breklum (1) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunsbüttel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen ist die 1. Pfarrstelle (75 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Brunsbüttel hat knapp 14 000 Einwohner und ist eine Industrie- und Hafenstadt im Süden des Kreises Dithmarschen an der Westküste Schleswig-Holsteins. Schleusenanlagen verbinden hier das südwestliche Ende des Nord-Ostsee-Kanals mit der Elbmündung in die Nordsee. Alle Schultypen sind am Ort vorhanden, ebenfalls Schwimmbäder und Theater.

Es gibt gute Möglichkeiten zum Einkauf und zur Freizeitgestaltung, auch in Hamburg oder an der Nordsee. Brunsbüttel ist eine Stadt im Grünen, in der man sich als Familie wohlfühlen kann, denn die innovative Kommunalgemeinde setzt einen Schwerpunkt auf Kinderfreundlichkeit.

Die Kirchengemeinde besitzt zwei Kirchen, die fast 100 Jahre alte Pauluskirche in Nähe der Kanalfähren mit einem zzt. in Renovierung befindlichen Gemeindezentrum und die vor einigen Jahren aufwändig renovierte Jakobuskirche (1724), im alten Ortskern der Stadt gelegen, die ein touristischer Anziehungspunkt ist. Der Kirchengemeinde Brunsbüttel gehören ca. 7500 Gemeindeglieder an, in bisher vier Pfarrbezirke aufgeteilt.

Wir sind Träger von vier Kindertagesstätten, die zukünftig von einem neu gegründeten KiTa-Werk auf Kirchenkreisebene verwaltet werden sollen. Diese werden religionspädagogisch begleitet und bilden einen diakonischen Schwerpunkt unserer Gemeinde. Außerdem bewirtschaften wir zwei Friedhöfe. Im Gemeindebüro sind zwei Sekretärinnen teilzeitbeschäftigt.

Die Gemeinde schätzt die kirchenmusikalische Arbeit und diese soll weiterhin einen hohen Stellenwert behalten. Ein Bewerbungsverfahren für eine B-Musiker-Stelle (100 Prozent) läuft zurzeit und soll in kürzester Zeit besetzt werden.

Die Kirchengemeinde wie auch der Kirchenvorstand sind sehr offen und pflegen eine gute Zusammenarbeit mit unterschiedlichen theologischen Prägungen.

Durch Gebäudeverkäufe in 2010/2011 befindet sich die Gemeinde im Umbruch, Arbeitsgebiete und Orte werden neu aufgeteilt und organisiert. Die Bewerberin bzw. den Bewerber erwarten drei engagierte Kollegen.

Ein großzügig saniertes Pastorat mit Garten in besonders schöner Wohnlage steht zur Verfügung.

Wir suchen Sie, wenn Sie

- Freude an der Verkündigung in vielfältigen Gottesdienstformen haben;
- seelsorgerischen Umgang in den unterschiedlichen Lebenssituationen erfüllen können;
- neue, zeitgemäße Formen der Konfirmandenarbeit unterstützen und begleiten wollen;
- Fähigkeiten zur Werbung, Förderung und Begleitung Ehrenamtlicher haben;
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben;
- sich einen Besuchsdienst neuer und älterer Bürger vorstellen können;
- bei der Neustrukturierung der Gemeinde eigene Akzente setzen möchten.

Ihre Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischofsbevollmächtigten Gothart Magaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig über den Propst des Kirchenkreises Dithmarschen, Herrn Propst Dr. Andreas Crystall, Nordermarkt 8, 25704 Meldorf, Tel.: 04832 972225.

- Interesse und Ideen für eine neue Konfirmandenarbeit mitbringt,
- Lust hat auf eine Gemeinde mit einer ehrenamtlich getragenen „Evangelischen Jugend“, einem Besuchsdienstkreis, unserem Kindergottesdienstteam „Sternstunde“ und dem „Hademarscher Tisch“,
- junge Familien im Blick behält,
- eine große Landgemeinde als Herausforderung für pastorale Arbeit begreift.

Hademarschen liegt am Nord-Ostsee-Kanal zwischen den Kreisstädten Rendsburg, Heide und Itzehoe. Dort und in Hohenwestedt sind Gymnasien und weiterführende Schulen vorhanden.

Unsere Gemeinschaftsschule vor Ort bietet ein offenes Ganztagsangebot.

Der Neubau des Pfarrhauses in der Nähe von Kirche, Gemeindehaus und kirchlichem Kindergarten ist beauftragt.

Wir bieten reichhaltige musikalische Aktivitäten: einen neugegründeten Kirchenchor, einen Posaunenchor und den Gospelchor „Gospelling Souls“ mit dem Nachwuchs „Gospelkids“.

Partnerschaftliche Kontakte haben vorwiegend junge Menschen aus unserer Gemeinde mit dem Dorf Gotiguda im Bundesstaat Orissa in Indien geknüpft.

Bei Projekten und Fahrten engagiert sich eine Gruppe von Teamern, die im letzten Jahr ihre Teamer-Card erworben hat.

Sie dürfen sich auf einen motivierten, altersgemischten und engagierten Kirchenvorstand mit ehrenamtlichem Vorsitz freuen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen schicken Sie bitte an den Propst des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Bezirk Süd, Matthias Krüger, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331 5903-113.

Weitere Auskünfte erteilen gern:
Pastor Hainer Schmoll, Tel.: 04872 1279,
[E-Mail: hgs@kirche-hademarschen.de](mailto:hgs@kirche-hademarschen.de)
und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Reiner Biß, Tel.: 04872 586.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. August 2011**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Hademarschen (1) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Bezirk Nord, ist die 2. Pfarrstelle im Umfang von 100 Prozent zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Schönkirchen, gelegen zwischen der Landeshauptstadt Kiel und der Landschaft der Probstei ist ein Kirchspiel: Sie besteht aus drei Pfarrbezirken mit 2,5 Pfarrstellen in verschiedenen Orten und Dörfern. Es gibt drei Gemeindezentren und zwei Predigtstätten, zwei Kindergärten sowie den kircheneigenen Friedhof und diverse Pfarrländereien.

Mönkeberg, direkt an der Förde, ist Sitz der Pfarrstelle. Dort hat die Kirche einen besonderen Stellenwert im Dorfleben. Vereine und Verbände sowie auch die Grundschule spielen eine große Rolle für das Miteinander im Ort, wobei die Kirche für gemeinsame Aktivitäten gerne mit einbezogen wird. Das geschieht zum Beispiel in Form von Gottesdiensten unter Mitwirkung der Jugendfeuerwehr, der Gilden, der Segler (Hafengottesdienst) sowie als Familiengottesdienst unter Beteiligung der Pfadfinder, des Kinderchors oder der Kinder des Ev. Kindergartens oder auch gemeinsam mit den Bewohnern des benachbarten Seniorenheims.

In volksnaher Weise wird im Ev. Gemeindehaus die Verkündigung des Evangeliums erlebt. Krabbelgruppen haben hier ihr Zuhause, ebenso wie die Pfadfinder der Kirchengemeinde, die Kantorei probt dort, Konfirmandenunterricht findet da statt. Die Senioren treffen sich regelmäßig. Konzerte sind hier zu genießen. Die kirchliche Theatergruppe probt in den Räumen. Der Kirchbauverein setzt sich zudem für das Gemeindehaus, aber auch den Ev. Kindergarten ein. Generationenübergreifend wird in Mönkeberg, wie in der ganzen Kirchengemeinde, eine lebensbegleitende, lebensnahe Kirche gelebt. Kasualien sind von großer Bedeutung. Sie werden meist in der über 700 Jahre alten Marienkirche in Schönkirchen gefeiert. Ebenso werden die Feste im (Kirchen)jahr unter großer Anteilnahme aus der Bevölkerung begangen. Gottesdienste finden sonntäglich zeitversetzt in beiden Kirchen statt. Zudem gibt es auch einen Kanzeltausch mit den benachbarten Kirchengemeinden Heikendorf und Paul-Gerhardt in Kiel Neumühlen-Dietrichsdorf, im kollegialen Austausch und Miteinander der Pastorinnen und Pastoren in den Kirchengemeinden.

Im direkten Umland gibt es diverse weiterführende Schulen, die gut erreichbar sind, ebenso Einkaufsmöglichkeiten in verschiedenen Märkten. Kultur findet man umfangreich in der Landhauptstadt und Natur gleich nebenan zwischen Ostsee und den Feldern der Probstei.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor mit kommunikativer Begabung und Teamfähigkeit, die bzw. der mit Freude und theologischer Kompetenz predigt und Gottesdienste (auch in neueren/besonderen Formen) gestaltet. Eine seelsorgerliche Haltung und ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der anvertrauten Menschen sind unerlässlich ebenso wie die Befähigung auf Menschen zugehen zu können und Kontakte zu pflegen. Eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz ist für den Dienst in unserer Gemeinde wichtig.

Die verschiedenen gemeindlichen Themen und Aufgaben, die sich auch aus der Kirchenvorstandsarbeit ergeben, sind natürlich Teil des pastoralen Dienstes, wofür einerseits strukturelle Begabungen wie auch die Fähigkeit, sich auf spontane Erfordernisse einzulassen, Voraussetzung sind.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, der oder dem es gelingt, sich als Mönkebergerin oder Mönkeberger wie auch als Teil der Kirchengemeinde insgesamt zu verstehen, die Vielfalt pastoraler Tätigkeiten zwischen Großstadt und Land zu leben und zu gestalten und ein Blick dafür zu haben, „was Not tut“, wie auch der umfangreichen ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kirchengemeinde stärkend und wertschätzend zu begegnen.

Ein Pastorat steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein über den Herrn Propst des Kirchenkreises Altholstein, Bezirk Nord, Herrn Propst Thomas Lienau-Becker, Falckstraße 9, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Pastor Jörg M. Suhr (Vorsitzender des Kirchenvorstands), Tel.: 04348 1382, sowie Propst Thomas Lienau-Becker, Tel.: 0431 2402302.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2011**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Schönkirchen (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. St. Petri-Kirchengemeinde Altona** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist die Pfarrstelle (100 Prozent) mit einer Pastorin oder einem Pastor zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wir sind eine traditionell geprägte Gemeinde in Hamburg-Altona. Zur Gemeinde gehören ca. 1800 Mitglieder. Den örtlichen Mittelpunkt des Gemeindelebens bildet das bereits vor 125 Jahren durch Johannes Otzen konzipierte Gemeindezentrum mit Kirche, Pastorat und Konfirmandensaal, in der Schillerstrasse 22 (22767 Hamburg), zwischen Bahnhof und Elbufer.

Unser Gemeindegebiet ist bunt und wird durch viele Singlehaushalte und Nachbarn mit ausländischen Wurzeln geprägt.

Die Pastorenwohnung liegt im ersten Obergeschoss des neben der Kirche liegenden Gemeindehauses.

Der Gottesdienst und die Kirchenmusik sind wichtige Bestandteile unseres Gemeindelebens. Eine weitere Säule ist unsere baulich neu gestaltete Kindertagesstätte, die die Wurzel für weitere, im Wachsen begriffene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bildet.

Unser Mitarbeiterteam lebt engagiert den einladenden Charakter der Botschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen durch Jesus Christus und ist offen für Neues.

Durch vielfältige Einflüsse verändert sich unsere Gemeinde. Daher wünschen wir uns eine Pastorin bzw. einen Pastor

- mit Freude an den klassischen pastoralen Tätigkeiten und Begeisterung für das Feiern von Gottesdiensten;
- die bzw. der unsere Traditionen als wertvollen Grundstock eines Gemeindelebens ansieht, gleichwohl aber durch neue Projekte und Angebote Menschen anspricht, die nicht zu unserer Kerngemeinde gehören;
- die oder der die Umbrüche im Stadtteil und in der Kirche erkennt und als Herausforderung für die Gemeindeglieder annimmt;
- die bzw. der die vorhandenen Ehrenamtlichen für ihre bzw. seine Ideen begeistert und neue in kirchliche Projekte einbindet, z. B. Aufbau eines „Jugendtreffs“ oder eines Netzwerks von „Nachbarschafts-Diakonie“;
- die bzw. der gerne religionspädagogisch mit Kindern, Eltern und Erzieherinnen der Kindertagesstätte arbeitet;
- die bzw. der Interesse hat an Kirchenmusik und die vorhandene kirchenmusikalische Arbeit unterstützt;
- die oder der Lust hat, gemeinsam mit allen Beteiligten ein zukunftsfähiges Profil für unsere Gemeinde zu entwickeln.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Bezirk A, Dr. Horst Gorski, Max-Zelck-Str.1, 22459 Hamburg.

Auskünfte erteilen Florian Strunk (Kirchenvorsteher), Tel.: 040 30989149, sowie Propst Dr. Horst Gorski, Tel.: 040 58950203.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. August 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Petri Altona – P Ha (P Lad)

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versöhnungskirche Husum** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland wird die 1. Pfarrstelle im Umfang von 100 Prozent vakant und ist zum 1. Januar 2012 mit einer Pastorin bzw. einem Pastor oder einem Pastorenehepaar neu zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versöhnungskirche Husum liegt im Norden von Husum. Es handelt sich um eine kleinstädtische Kirchengemeinde mit ca. 2300 Gemeindegliedern.

Die Versöhnungskirche wurde 1968 geweiht und ist eine von sieben Husumer Kirchen. Außerdem ist sie gleichzeitig die Garnisonskirche des Bundeswehrstandortes Husum.

Kirche, Pastorat und Gemeindehaus bilden eine Einheit und liegen mitten in einem Wohngebiet mit einer sozial und demographisch gut gemischten Bevölkerung.

Die Kirche zeichnet sich durch eine sehr gute Akustik aus und ist beliebt für Konzerte jeder Art.

Die Kreisstadt Husum liegt direkt an der Nordsee mit etwa 25 000 Einwohnern und grenzt an den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Durch diese Lage hat Husum einen hohen Freizeitwert. Husum hat eine gute Verkehrsanbindung nach Hamburg und Kiel.

Neben allen Schularten bietet Husum ein Kongresszentrum, Spielstätte des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters, Museen, Kultur und Sportvereine.

Das Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk in Husum bietet körper- und lernbehinderten Jugendlichen aus ganz Deutschland eine Berufsausbildung und liegt in direkter Nachbarschaft unserer Gemeinde.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor oder Pastorenehepaar, die oder der insbesondere

- mit eigenverantwortlichen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie mit dem Kirchenvorstand gern zusammenarbeitet;
- mit Freude Gottesdienste feiert und eigene Ideen für unterschiedliche Gottesdienstformen einbringen möchte und Amtshandlungen einfühlsam gestaltet;
- über Konfirmandenarbeit und Gottesdienste Jugendliche, auch geistig- und körperbehinderte, anspricht und für den Glauben begeistert;
- gerne mit älteren Menschen arbeitet und junge Familien im Blick behält;
- auch gute Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden und Pastoren hält;
- gemeinsam mit dem Kirchenvorstand Entwicklungsperspektiven für die Zukunft erarbeitet, gutes wirtschaftliches Denken besitzt und mit Finanzkompetenz ausgerüstet ist.

Weitere Auskünfte erteilen der Kirchenvorstandsvorsitzende Pastor Hans Joachim Stark, Tel.: 04841 4808, oder der stellvertretende Vorsitzende Peter Zimmermann, Tel.: 04841 9570 oder 0170 4836792, sowie der Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Tel.: 04841 8978-40.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bevollmächtigten des Bischofes im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischofsbevollmächtigten Gothart Magaard, über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland, Bezirk Süd, Herrn Jürgen Jessen-Thiesen, Schobüllerstr. 36, 25813 Husum.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. August 2011**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Versöhnung Husum (1) – P Ha

*

Das Nordelbische Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst (NMZ)

sucht zum 1. Oktober 2011

eine Referentin bzw. einen Referenten für entwicklungspolitische Bildungsarbeit mit den Schwerpunkten „Menschenrechte und Migration“.

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten für entwicklungspolitische Bildungsarbeit hat einen Umfang von 50 Prozent. Dienstsitz ist Hamburg-Othmarschen.

Zu den Aufgaben im Referat Entwicklungspolitische Bildungsarbeit mit den Schwerpunkten „Menschenrechte und Migration“ gehören:

- Angebote im Bereich der Menschenrechtsbildung für verschiedene Zielgruppen
- Menschenrechtsthemen aus den Partnerkirchen aufgreifen und in die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche (später Verband Ev.-Luth. Kirchen in Norddeutschland (Nordkirche)) einbringen
- Angebote, die Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft Einblick in die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten vermitteln und Begegnungen ermöglichen
- Beratung und Förderung von Migrantengruppen in Bezug auf ihre entwicklungspolitischen Vorhaben und Bildungsprojekte
- Geschäftsführung des Förderprogramms „Strukturstärkung von Migrantenorganisationen in der entwicklungspolitischen Arbeit“
- Information und Vernetzung von Initiativen und Gruppen im Bereich der kirchlichen und nichtkirchlichen Menschenrechtsarbeit

Wir wünschen uns eine Person:

- mit Erfahrungen in der Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Programmen und Projekten und deren Finanzierung
- mit profunden Kenntnissen in den Themenfeldern: Menschenrechte, weltweite Migration und Entwicklungspolitik
- mit pädagogischer Kompetenz und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Migrantengruppen
- mit interkultureller und ökumenischer Sprachfähigkeit
- mit Auslandserfahrungen
- mit kommunikativer Kompetenz und Teamfähigkeit

Für Pastoren und Pastorinnen ist ein Anstellungsverhältnis in einer der Gründungskirchen der Nordkirche, für andere Bewerberinnen und Bewerber ist die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erforderlich. Die Stelle wird entweder als Pfarrstelle oder nach KAT dotiert.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und ausagefähigen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorstand:

Nordelbisches Missionszentrum (NMZ)
Propst Jürgen F. Bollmann, Vorsitzender des Vorstands
Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg
Elektronisch: bewerbung@nmz-mission.de.

Auskünfte können telefonisch bei Pastor Dr. Klaus Schäfer, Direktor des NMZ (Tel.: 040 88181-201), bei der Leiterin des Bereiches Kirchlicher Entwicklungsdienst Dr. Mirjam Freytag (Tel.: 040 88181-240) sowie bei dem Geschäftsführer Herrn Broder Jürgensen (Tel.: 040 88181-111) eingeholt werden.

Die Bewerbungsfrist endet zum **15. August 2011**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 NMZ – P Vo/PSc

Pfarrstellen außerhalb der Nordelbischen Kirche

Die Pfarrstelle in der **Evangelischen Kirchgemeinde Conow**, Kirchenkreis Parchim, wird zum zweiten Mal gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum 1. November 2011 zur Wiederbesetzung durch Wahl durch den Kirchgemeinderat ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 75 Prozent.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

Wir sind eine kleine aber feine, gut überschaubare Kirchgemeinde mit etwa 730 Gemeindemitgliedern zwischen Ludwigslust und Dannenberg, nahe der Elbe.

Wir sind eine Kirchgemeinde, in der Menschen lebendig Gottesdienst feiern, füreinander beten und offen, tolerant und dabei auch kontrovers über ihren Glauben im Gespräch sind. Wir haben einen kleinen, lebhaften, konstruktiv-kritischen und auch theologisch streitbaren Kirchgemeinderat, der Willens und in der Lage ist, die Grenzen einer 75 Prozent-Anstellung zu respektieren.

In unserer Gemeinde gibt es unter anderem einen kleinen Chor und einen festen Organisten sowie mehrere junge Leute, die auf hohem Niveau Musik machen und dies auch immer wieder mal in der Kirchgemeinde einbringen, einen Bibelkreis mit exegetisch versierter ehrenamtlicher „Co-Leitung“, Menschen, die gerne Gottesdienste und Veranstaltungen für Kinder mit vorbereiten und durchführen oder auch eigenständige Andachten gestalten, Ehrenamtliche, die sich mit gro-

ßem Engagement und sehr eigenständig um Haus, Hof und Bauangelegenheiten kümmern, eine kleine Gruppe, die regelmäßig die Vesper singt, Kirchenkaffee, eine bisher ehrenamtlich geleitete Pfadfindergruppe.

Neben dem Pfarrhaus liegt der zukünftig integrativ arbeitende evangelische Kindergarten in Trägerschaft des Stiftes Bethlehem, mit dem wir gut, gerne und unkompliziert zusammenarbeiten. Das Pfarrhaus ist schön und in einem guten Zustand, die Pfarrwohnung bietet einen guten privaten Rückzugsraum und ist auch für eine große Familie sehr gut geeignet. Der Pfarrhof ist riesig und gut in Schuss. Unsere Kirche dagegen gehört zu den Sorgenkindern des Kirchenkreises und muss dringend umfangreich saniert werden. Darin unterstützt uns ein ehrenamtlich geleiteter Förderverein.

Umfangreiche Voruntersuchungen liegen bereits vor, ein Sanierungskonzept ist erarbeitet. Die sehr schöne Winterkirche im Kirchenraum mit Platz für bis zu 80 Personen ist jedoch trotz des Sanierungsbedarfs der Kirche uneingeschränkt und gut zu nutzen.

Die Kirchgemeinde ist Trägerin eines sehr gepflegten Friedhofes.

In der Gemeinde gibt es eine Grundschule und eine Regionale Schule, Gymnasien sind im nahe gelegenen Dömitz und auch in Ludwigslust. Dort gibt es auch eine sehr gute, reformpädagogisch arbeitende katholische Grundschule. Der evangelische Kindergarten hat eine Krippengruppe und freie Plätze. Wir weisen darauf hin, dass die Pfarrstelle in der nahe gelegenen Kirchgemeinde Dömitz ebenfalls in Kürze neu zu besetzen ist.

Wir wünschen uns einen Pastor oder eine Pastorin mit Humor, geistlicher Kompetenz, Kooperationsgeist, gesundem Selbstbewusstsein, Leidenschaft für das Leben und einer besonderen Liebe zu Gottesdienst und Predigt.

Wenn Sie mehr über unsere Gemeinde wissen möchten, wenden Sie sich bitte an Pastorin Konstanze Helmers, Tel.: 038750 20447, oder an die 2. Vorsitzende des Kirchgemeinderates, Heike Kallas, Tel.: 038750 20819.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren aus Kirchen des Verbandes Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Norddeutschland, also auch aus der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, bewerben.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **31. Juli 2011** auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin.

Az.: 2020-3 – PSc

*

In der **Evangelischen Kirchengemeinde Jarmen-Tutow**, Kirchenkreis Demmin, ist die Pfarrstelle Tutow mit Dienstsitz in Tutow zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen.

Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent und setzt sich aus einer 75 Prozent Pfarrstelle und der 25-prozentigen landeskirchlichen (kreiskirchlichen) Beauftragung für die Arbeitsstelle im ländlichen Raum zusammen.

Die Pfarrstelle ist durch Wahl des Gemeindegemeinderates zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Jarmen-Tutow umfasst die beiden Hauptorte Jarmen und Tutow sowie weitere neun Orte mit insgesamt sieben Kirchen und Kapellen. In Jarmen und Tutow finden wöchentlich, in den anderen Kirchen monatlich Gottesdienste statt.

Tutow liegt in der vorpommerschen Landschaft umgeben von Wald und der einzigartigen Natur der Flusslandschaft der Peene. Im Ort leben 1200 Einwohner. Kirche und Pfarrhaus wurden erst nach der Wende fertiggestellt. Im Ort gibt es einen Kindergarten, Grundschule, einen Supermarkt und eine Arztpraxis. Ein Musikgymnasium und ein Evangelisches Schulzentrum befinden sich mit guter Busanbindung in Demmin.

Die Kirchengemeinde ist in die beiden Pfarrstellen Jarmen und Tutow mit jeweils 75 Prozent Dienstumfang aufgeteilt. Jeder Pfarrstelleninhaber hat einen eigenen Amtsbereich, eine gute Zusammenarbeit beider Pfarrstelleninhaber wird aber vom GKR ausdrücklich gewünscht.

Die Kirchengemeinde wird durch einen engagierten, gemeinsamen GKR geleitet. Ebenso werden die Konfirmanden- und die Jugendarbeit und andere Projekte und Veranstaltungen gemeinsam verantwortet und gestaltet.

Der Kirchenchor in Tutow freut sich auf die gemeinsame Gestaltung der Gottesdienste.

Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Pastor oder eine Pastorin, der oder die

- Bewährtes weiterführt und eigene Ideen in die Gemeindegemeinde einbringt
- die guten Kontakte zur Grundschule weiter pflegt
- die seelsorgerliche Betreuung des Pflegeheimes der Diakonie weiterführt
- den Menschen aller Altersgruppen in unserer Gemeinde offen gegenübertritt
- mit neuen Ideen auch Nichtchristen begeistern kann

Eine Anstellung des Partners oder der Partnerin für die Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde oder im ambulanten Pflegedienst der Diakonie ist ggf. möglich.

Die Gestaltung des Dienstes in der Arbeitsstelle im ländlichen Raum wird gesondert geregelt, wobei die Ideen und Anregungen möglicher Bewerber berücksichtigt werden sollen.

Auf die Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren aus Kirchen des Verbandes Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Norddeutschland, also auch aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, bewerben

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt gern der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Pastor Dietmar Mahnke – Telefon: 039997-10797.

Bewerbungen sind bis vier Wochen nach Erscheinen dieses Gesetz- und Verordnungsblattes über das Konsistorium, Dezernat I, Bahnhofstr. 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Jarmen-Tutow.

Az.: 2020-3 – PSc

*

Die Pfarrstelle in der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen**, Kirchenkreis Güstrow, wird zum zweiten Mal gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) mit einem Stellenumfang von 75 Prozent zur Besetzung am 1. November 2011 durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben.

Der Kirchengemeinderat teilt Folgendes mit:

Die Kirchengemeinde liegt - eingebettet in die wunderschöne Endmoränenlandschaft im Herzen Mecklenburgs - im südlichen Landkreis Güstrow.

Zu ihr gehören 30 Orte und Ortsteile, sechs sehr schöne Kirchen in Badendiek, Bellin, Kirch Kogel, Kirch Rosin, Lohmen, Zehna und ein Gemeindehaus in Klueß. Der Pfarrsitz ist in Lohmen.

Zur Gemeinde gehört das „Kinder- und Jugendhaus“ in Lohmen – ein kleines, modern ausgestattetes Freizeitheim.

Zur Kirchengemeinde zählen etwa 760 Gemeindeglieder.

Im Pfarrhaus in Lohmen befinden sich ein großes Amtszimmer und eine sanierte, geräumige Pfarrwohnung mit drei Zimmern und großer Küche. Der Dienstbereich ist vom Privatbereich abgeschlossen. Zum Pfarrhaus gehört ein großes Pfarrgrundstück.

In Lohmen gibt es eine Kindertagesstätte. Eine Grundschule und eine Regionale Schule befinden sich in Zehna. Weiterführende Schulen befinden sich in Güstrow.

Für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ist eine Gemeindepädagogin mit 50 Prozent Stellenumfang angestellt. Sie wohnt in Güstrow. In ihrer Verantwortung liegt die Gestaltung des Vorschulkreises im Lohmener Kindergarten, der Christenlehre an den Grundschulen in Zehna und Mühl Rosin und des Kinder-Kirchen-Nachmittages in Klueß.

Ein aktiver Familienausschuss begleitet die gemeindepädagogische Arbeit in unserer Gemeinde. Familiengottesdienste, Freizeiten und andere Projekte werden gemeinsam vorbereitet.

In der Konfirmandenarbeit haben wir in den letzten Jahren mit den Güstrower Kirchengemeinden kooperiert.

Montags trifft sich der Chor im Lohmener Pfarrhaus. In regelmäßigen Abständen singt der Chor in den Gottesdiensten, ein bis zweimal im Jahr auch gemeinsam mit dem Chor der katholischen Pfarrgemeinde Güstrow.

In der Gemeinde werden die Gemeindeglieder zu den runden Geburtstagen ab dem fünfzigsten Lebensjahr besucht. Ein Besuchskreis trifft sich monatlich zur Vor- und Nachbereitung dieser Besuche. Monatlich finden eine Bibelstunde im Seniorenlandsitz in Lohmen und ein Gottesdienst im Lohmener Alten- und Pflegeheim statt. Alle zwei Wochen wird zu einer Andacht in der Reha-Klinik „Garder See“ eingeladen.

Verschiedene Veranstaltungen, wie das Kirch- und Gemeindefest in Kirch Rosin, werden gemeinsam mit den kommunalen Institutionen durchgeführt.

Die sechs Friedhöfe der Gemeinde werden von geringfügig beschäftigten Mitarbeitern sehr zuverlässig gepflegt. Verwaltet werden die Friedhöfe durch die Kirchenkreisverwaltung Güstrow.

Die Gottesdienste werden abwechselnd in den Kirchen und dem Gemeindehaus in Klueß gefeiert, normalerweise zwei an jedem Sonntag. Die im Team vorbereiteten Familiengottesdienste sind Höhepunkte im gottesdienstlichen Leben unserer Gemeinde.

Sehr beliebt sind die Konzerte in den unterschiedlichen Kirchen unserer Gemeinde.

Mit dem „Haus der Stille“ in Bellin, das in diesem Jahr eröffnet wird, entsteht im Zentrum unserer Gemeinde ein Ort der Einkehr und regelmäßigen geistlichen Lebens, der schon jetzt weit ausstrahlt. Die Zusammenarbeit mit dem Trägerverein ist vertrauensvoll. Die Osternacht und zukünftig auch der Gottesdienst am Buß- und Betttag werden gemeinsam gestaltet (nähere Informationen zum Verein: www.hausbellin.de).

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der bei uns lebt und mit uns das Leben in unserer Kirchengemeinde gestaltet.

Von unserer Pastorin bzw. unserem Pastor wünschen wir uns:

- dass sie oder er im Team mit den Ehrenamtlichen und der Gemeindepädagogin zusammenarbeitet,
- dass sie oder er konzeptionell die Zukunft unserer Gemeinde mit uns gestaltet,
- Präsenz bei den Menschen vor Ort,
- dass sie oder er auch Gottesdienste mit kleiner Teilnehmerzahl liebevoll gestaltet,
- Offenheit gegenüber der Kirche fern stehenden Menschen,

- die Fortführung unserer Gemeindepartnerschaft nach Schwabach- Unterreichenbach.

Ein aktiver Kirchengemeinderat und viele Ehrenamtliche freuen sich auf ein gutes Miteinander.

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an den 2. Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Stephan Georg Lüders, Tel.: 038458 50440. Weitere Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.kirchengemeinde-lohmen.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren aus Kirchen des Verbandes Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Norddeutschland, also auch aus der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **31. Juli 2011** auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, zu richten.

Az.: 2020-3 – PSc

*

Auslandsdienst in Ägypten

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Kairo sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Ägypten zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer
oder ein Pfarrehepaar.

Zu der Gemeinde gehören vor allem befristet entsandte deutschsprachige Fach- und Führungskräfte und mit Ägyptern verheiratete Frauen aus deutschsprachigen Ländern.

Die Gemeinde ist Trägerin der Deutschen Ev. Oberschule in Kairo, einer Begegnungsschule mit ca. 1300 Schülerinnen und Schülern aus Ägypten und aus deutschsprachigen Ländern. Die Schule führt vom Kindergarten bis zur Reifeprüfung. Die Aufgaben, die sich aus dieser Schulträgerschaft ergeben, überträgt die Gemeinde einem Schulausschuss mit einem hauptamtlichen Vorsitzenden.

Sie finden die Gemeinde Kairo unter www.ekir.de/cairo/Neu/index.html.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- pastorale Versorgung der Ev. Gemeinde deutscher Sprache in Ägypten
- Erteilung von Religionsunterricht, Mitgestaltung der sonntäglichen Schulgottesdienste und Mitwirkung an der Gestaltung des Profils der Trägerschaft
- Erfahrung im christlich-islamischen Dialog
- Entwicklung und Pflege ökumenischer Beziehungen
- ökumenische Offenheit
- Kontaktfreudigkeit
- Engagement in Kinder- und Jugendarbeit

- Weiterentwicklung der engagierten sozialdiakonischen Arbeit
- Liebe zur Kirchenmusik (es existiert eine frisch renovierte Orgel)
- Fundraising in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Erfahrung im Umgang mit modernen Medien und Bereitschaft, sich aktiv einzubringen
- sehr gute englische Sprachkenntnisse, möglichst Grundkenntnisse in ägyptischem Arabisch, bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine geräumige Pfarrwohnung in Kairo
- Unterstützung durch ein gut eingespieltes Team
- ein faszinierendes Arbeitsumfeld in einer politisch spannenden Zeit

Gesucht wird eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjährige Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Oberkirchenrat Nieper (Tel.: 0511 2796-237) zur Verfügung.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2011** an. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. August 2011** an die nachstehende Anschrift:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Az.: 2020-3 – PSc

*

Auslandsdienst in Kopenhagen (Dänemark)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Kopenhagen sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die deutschsprachige Gemeinde in der dänischen Volkskirche, Sankt Petri Kirche in Kopenhagen,

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Sie finden die Kirchengemeinde Kopenhagen unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und www.sankt-petri.dk.

Die Kirchengemeinde erwartet von Ihnen:

- Interesse an der Gestaltung liturgisch lebendiger und familienfreundlicher Gottesdienste

- Freude an der Förderung des kirchenmusikalisch reichen Lebens
- Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht
- fundierte Kenntnisse im IT-Bereich, der Öffentlichkeitsarbeit und im Fundraising
- Kompetenzen in der Führung und Motivation von Haupt- und Ehrenamtlichen
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit den Partnern von Sankt Petri
- Kreativität bei der Verbindung von traditioneller und moderner Gemeindegemeinschaft in einer nordischen Hauptstadt

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein lebendiges, profiliertes und wachsendes Gemeindeleben
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit vielen Haupt- und Ehrenamtlichen (u. a. A-Kirchenmusiker, Sekretärinnen, Küster und Praktikantin)
- eine geräumige Pfarrwohnung
- die Möglichkeit, an der ältesten Kirche im Herzen Kopenhagens Dienst zu tun

Gesucht wird ein Pfarrer oder eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen von der EKD finanzierten Sprachkurs an. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Christoph Ernst (Tel.: 0511 2796139) oder Frau Sabine Rulle (Tel.: 0511 2796128) zur Verfügung.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2015** an. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. September 2011** an die nachstehende Anschrift:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Az.: 2020-3 – PSc

*

Auslandsdienst in Riga (Lettland)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Riga sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 (oder früher) für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Lettland

eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer
oder ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinde Riga unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und die Kirche unter www.kirche.lv.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft, sich auf die vielfältig zusammengesetzte Gemeinde aus Bundesdeutschen, Letten mit deutscher Herkunft und Russlanddeutschen einzulassen
- ökumenische Erfahrung und Aufmerksamkeit für die kirchliche Situation in Lettland
- Engagement im kulturellen und sozialen Bereich
- Bereitschaft, die weit auseinander liegenden Gemeinden – mit entsprechend längeren Autofahrten – zu betreuen
- Freude daran, auf Menschen zuzugehen und an der Arbeit mit Familien und Kindern
- Englischkenntnisse, PC-Kenntnisse und die Fähigkeit, Verwaltungsaufgaben selbständig zu übernehmen

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen bei der Weiterentwicklung einer tragfähigen Struktur für die Zukunft der Gemeinde
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen (u. a. Prädikantinnen und Kinderdiakonin)

- ein interessantes Erfahrungsfeld in der besonderen kirchlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und touristischen Situation des Baltikums
- Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum

Es gibt anerkannte internationale Schulen und Kindergärten vor Ort.

Gesucht wird ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin oder ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen von der EKD finanzierten Lettisch-Sprachkurs an. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr OKR Michael Hübner (Tel.: 0511 2796135) oder Frau Sabine Rulle (Tel.: 0511 2796128) gern zur Verfügung.

Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. September 2011** an die nachstehende Anschrift:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de
Az.: 2020-3 – PSc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, soll zum nächstmöglichen Termin die B-Kirchenmusikstelle wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Der Stellenumfang beträgt 75 Prozent.

Wir wünschen uns eine Kantorin bzw. einen Kantor mit Interesse für eine vielfältige kirchenmusikalische Basisarbeit, für traditionelle wie auch für Populärmusik. Sie bzw. er soll mit den unter eigener Leitung stehenden Gruppen kollegial zusammenarbeiten (Jugendband, Flötengruppen, Gitarren).

Das Tätigkeitsfeld umfasst:

- musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen,

- Leitung des Posaunenchores (15 Mitglieder), Gospelchores (20 Mitglieder) und des Kirchenchores,
- musikalische Projekte mit Jugendlichen/Kindern,
- Planung und Durchführung von Konzerten.

Die 1149 geweihte Vicelinkirche St. Jakobi besitzt eine Paschen-Orgel aus dem Jahr 1976 (II/Ped. 21) und bietet gute räumliche Voraussetzungen für chorisches Musizieren. Neben einem Klavier im Gemeindehaus steht eine gute instrumentale Ausstattung zur Verfügung. Die Arbeit wird unterstützt von einem engagierten „Freundeskreis Kirchenmusik Bornhöved e. V.“.

Die Kirchengemeinde Bornhöved ist eine Landgemeinde mit ca. 5400 Mitgliedern. Sie versteht sich als volkshirchliche Gemeinde mit ländlich geprägter Tradition und Frömmigkeit, die aber auch offen und interessiert ist an neuerer geistlicher Musik.

Kindergärten sowie eine Grund- und Gemeinschaftsschule sind am Ort.

Sie haben Lust, ihre Talente einzubringen in ein Team engagierter ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und unsere Kirchengemeinde zum Klingen zu bringen? Dann freuen wir uns auf Sie und Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis zum **8. September 2011** senden an:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved, z. Hd. Frau Pastorin Egner, Am Alten Markt 16, 24619 Bornhöved.

Die Vorstellung ist für den 30. September und 1. Oktober 2011 terminiert.

Für Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:
Pastorin Ulrike Egner, Vorsitzende des Kirchenvorstandes (04323 901214, -7338)
KMD Henrich Schwerk, Kreiskantor im Kirchenkreis Plön-Segeberg (04522 2316)
LKMD Hans-Jürgen Wulf (040 30620-1070)

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT. Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD wird vorausgesetzt.

Sie möchten unsere Kirchengemeinde näher kennen lernen? Dann besuchen Sie uns persönlich oder auf unserer Homepage www.kirchengemeinde-bornhoeved.de.

Az.: 30 Bornhöved – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leezen**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, will zum nächstmöglichen Zeitpunkt die B-Stelle einer

Kantorin bzw. eines Kantors (50 Prozent) wieder besetzen.

Leezen liegt im Herzen von Schleswig-Holstein, ca. 10 km von der Kreisstadt Bad Segeberg entfernt, im Einzugsgebiet von Hamburg-Lübeck-Kiel. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leezen hat ca. 2500 Gemeindeglieder, die aus Leezen und den umliegenden Dörfern die Gottesdienste in der schönen Dorfkirche besuchen. Die Orgel wurde 2004 neu gebaut (II/15/Ped.) und ist für romantische Literatur hervorragend geeignet.

Wir suchen eine Kantorin bzw. einen Kantor, die bzw. der seine Gaben und Fähigkeiten im Rahmen unserer Gemeindegliederarbeit einsetzen und die blühende Arbeit des Vorgängers fortsetzen möchte. Der Gemeinde liegt sowohl der klassische, als auch der populäre Musikstil am Herzen.

Die Aufgaben in der Gemeinde umfassen:

- musikalische Gestaltung der Hauptgottesdienste und Kasualien,
- Kirchenchor: Probe wöchentlich zwei Stunden, der Chor umfasst 25 Personen,

- Kinderchöre: Singschule (5 Jahre bis 1. Klasse, zzt. 16 Kinder), Jungenchor (ab 2. Klasse, zzt. neun Jungen), Mädchenchor (ab 2. Klasse, zzt. acht Mädchen).

Wir bieten:

- eine Hillebrand-Orgel in der Kirche, Becker-Orgel in der Kapelle,
- Truhnenorgel in der Kirche, ein Klavier, PA-Anlage für Populärmusik,
- eine gute Notenbibliothek,
- evtl. Zusatzverdienstmöglichkeiten im Rahmen der C-Ausbildung durch Erteilen von Klavier- und/oder Orgelunterricht im Kirchenkreis,
- evtl. Zusammenarbeit mit dem Schulzentrum (Grund- und Hauptschule) im Rahmen der offenen Ganztagschule.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **30. September 2011** an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Leezen, Pastorin Anett Penner, Heiderfelder Straße 6, 23816 Leezen.

Auskünfte erteilen: Pastorin Anett Penner (04552 297) und Kreiskantor Andreas Maurer-Büntjen (04551 955224).

Az.: 30 Leezen – T Jü

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf/Ostsee**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, ist die

B-Kirchenmusikstelle (23 Std.) baldmöglichst wieder zu besetzen.

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde (1600 Gemeindeglieder) bestehen eine Kantorei (20 Sängerinnen und Sänger), ein Gospelchor (25 Mitglieder) und ein Kinderchor (14 Kinder), die von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleinhaber zu leiten sind.

Zum Stellenumfang gehört ferner der gesamte Orgeldienst (sonntäglich ein Gottesdienst und etwa 25 Amtshandlungen im Jahr).

In der Petri-Kirche steht eine Kemper-Orgel (II/13), Baujahr 1965.

Ein Orgelneubau ist angedacht, ein Orgelbauverein existiert bereits.

Die Mitarbeit der neuen Stelleninhaberin bzw. des neuen Stelleninhabers wird erwartet.

Niendorf/Ostsee (ca. 3000 Einwohner) gehört zur Kommune Timmendorfer Strand, liegt ca. 20 km von Lübeck entfernt und ist ein attraktiver Familienurlaubsort. Alle Schularten sind in der Gemeinde vorhanden.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD. Das Entgelt erfolgt nach dem KAT.

Bewerbungen müssen bis zum **31. August 2011** bei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf/Ostsee, Travemünder Landstraße 18 in 23669 Niendorf/Ostsee eingegangen sein.

Vorstellungstermin: 16. September 2011.

Auskünfte erteilen: Ingo Muuss, Vorsitzender des Kirchenvorstandes (Tel.: 0160 96852741), Pastorin Rita Gallien (Tel.: 04503 2675) und Kreiskantor Johannes Schlage (Tel.: 04371 3166 oder E-Mail: jschlage@aol.com).

Kontaktaufnahme ist auch unter "kg-niendorf@kk-oh.de" möglich.

Homepage der Kirchengemeinde: www.kirche-niendorf-ostsee.de.

Az.: 30 Niendorf/Ostsee – T Jü

Soziale und bildende Berufe

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg ist die Diakonienstelle (Elternzeitvertretung mit Verlängerungsmöglichkeit) mit

einer Diakonin oder einem Diakon

in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 Prozent – zu besetzen.

Unmittelbar am Stadtrand von Lübeck gelegen, umfasst die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpen elf Dörfer mit ca. 3000 Gemeindegliedern.

Die Kirchengemeinde hat anderthalb Pfarrstellen, eine Kindertagesstätte in Zarpen, einen Kindergarten in Heilshoop, eine Kirchenmusikerin/Diakonin sowie einen engagierten Kirchenvorstand unter ehrenamtlichem Vorsitz und zahlreiche ehrenamtlich Mitwirkende. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist gut.

Tradition haben der ökumenische Pfingstmontag, der Drei-Kirchenlauf und der Biker-Gottesdienst.

In den vergangenen Jahren haben wir in sechs Gruppen ca. 90 Konfirmandinnen und Konfirmanden in zweijährigem Unterricht mit diversen Projekten betreut.

Eine halbe Pastorenstelle, die bisher die Hälfte des Unterrichts gestaltete, ist ebenfalls neu ausgeschrieben.

Die Konfirmandenarbeit ist in die Gemeindegemeinschaft integriert.

Aus ihr erwächst die Teamarbeit. Ein geschultes Team Jugendlicher mit viel Elan und Verlässlichkeit besteht.

Für die Jugendarbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Teamern suchen wir nun Fortsetzung oder gemeinsame Neuorientierung mit Pastorin bzw. Pastor und Teamern.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Bewerbungen sind zu richten an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarpen, Pastorin Martina Ulrich, Hauptstraße 44, 23619 Zarpen.

Auskünfte erteilen Pastorin Martina Ulrich, Tel.: 04533 207570, und der Kirchenvorstandsvorsitzende Jörg Hauke, Tel.: 04533 1835.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Juli 2011**.

Az.: 30 Zarpen – L Bk

*

Das **Nordelbische Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst (NMZ)** sucht zum 1. Oktober 2011

eine Referentin bzw. einen Referenten für entwicklungspolitische Bildungsarbeit mit den Schwerpunkten „Menschenrechte und Migration“.

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten für entwicklungspolitische Bildungsarbeit hat einen Umfang von 50 Prozent. Dienstsitz ist Hamburg-Othmarschen.

Zu den Aufgaben im Referat Entwicklungspolitische Bildungsarbeit mit den Schwerpunkten „Menschenrechte und Migration“ gehören:

- Angebote im Bereich der Menschenrechtsbildung für verschiedene Zielgruppen
- Menschenrechtsthemen aus den Partnerkirchen aufgreifen und in die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche (später Verband der Ev.-Luth. Kirchen in Norddeutschland (Nordkirche)) einbringen
- Angebote, die Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft Einblick in die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten vermitteln und Begegnungen ermöglichen
- Beratung und Förderung von Migrantengruppen in Bezug auf ihre entwicklungspolitischen Vorhaben und Bildungsprojekte
- Geschäftsführung des Förderprogramms „Strukturstärkung von Migrantengemeinschaften in der entwicklungspolitischen Arbeit“
- Information und Vernetzung von Initiativen und Gruppen im Bereich der kirchlichen und nichtkirchlichen Menschenrechtsarbeit

Wir wünschen uns eine Person

- mit Erfahrungen in der Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Programmen und Projekten und deren Finanzierung,
- mit profunden Kenntnissen in den Themenfeldern: Menschenrechte, weltweite Migration und Entwicklungspolitik,
- mit pädagogischer Kompetenz und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Migrantengruppen,
- mit interkultureller und ökumenischer Sprachfähigkeit,
- mit Auslandserfahrungen,
- mit kommunikativer Kompetenz und Teamfähigkeit.

Für Pastorinnen und Pastoren ist ein Anstellungsverhältnis in einer der Gründungskirchen der Nordkirche, für andere Bewerberinnen und Bewerber ist die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen

Kirche in Deutschland (EKD) erforderlich. Die Stelle wird entweder als Pfarrstelle oder nach KAT dotiert.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums (NMZ), Propst Jürgen F. Bollmann, Vorsitzender des Vorstands, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg, elektronisch: bewerbung@nmz-mission.de.

Auskünfte können telefonisch bei Pastor Dr. Klaus Schäfer, Direktor des NMZ (Tel.: 040 88181-201), bei der Leiterin des Bereiches Kirchlicher Entwicklungsdienst Dr. Mirjam Freytag (Tel.: 040 88181-240) sowie bei dem Geschäftsführer Herrn Broder Jürgensen (Tel.: 040 88181-111) eingeholt werden.

Die Bewerbungsfrist endet zum **15. August 2011**.

Az.: 30 NMZ – L Bk

V. Personalnachrichten

Ernannt wurde:

mit Wirkung vom 15. Juni 2011 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin z. A. Tanja Sievers, Heide, zur Pastorin der Ev.-Luth. Auferstehungskirchengemeinde Heide - 1. Pfarrstelle -, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. Juni 2011 bei gleichzeitiger Übernahme aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche die Wahl des Pastors z. A. Mathias Dahnke, Hamburg, zum Pastor der Ev.-Luth. Maria-Magdalena-Kirchengemeinde, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;

mit Wirkung vom 1. Juli 2011 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin z. A. Birgit Dušková, Hamburg, zur Pastorin der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Trinitatis Harburg, 3. Pfarrstelle, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 1. August 2011 die Wahl des Pastors Patrick Klein, Mölln, zum Pastor der Kirchengemeinde der Hauptkirche St. Jacobi, 2. Pfarrstelle, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 15. Juni 2011 die Wahl der Pastorin Sigrun König, Kiel, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel - 2. Pfarrstelle -, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein;

mit Wirkung vom 15. Juni 2011 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin z. A. Corinna Senf, Hamburg, zur Pastorin der Ev.-luth. Cornelius-Kirchengemeinde in Hamburg-Fischbek - 1. Pfarrstelle -, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. Dezember 2011 bis einschließlich 30. November 2013 die Pröpstin Margit Baumgart in die 46. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2016 die Pastorin Marion Böhrk-Martin, Lübeck, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Telefonseelsorge, (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. August 2011 die Pastorin Gerlinde Brandt, Bad Oldesloe, bis einschließlich 31. Juli 2016, zur Pastorin der 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Diakonie und Bildung, (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juni 2011 bis einschließlich 30. September 2013 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Zeit der Pastor Mathias Dittmar, Helgoland, in die 51. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Juni 2011 bis einschließlich 31. Oktober 2014 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Zeit der Pastor Stefan Döbler, Bad Malente-Gremsmühlen, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;

mit Wirkung vom 1. Juni 2011 bis einschließlich 28. Februar 2015 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Zeit der Pastor Horst Gützkow in die nordelbische Pfarrstelle „Leitung der Arbeitsstelle Fundraising“ im Nordelbischen Kirchenamt;

mit Wirkung vom 1. Juli 2011 bis einschließlich 30. Juni 2016 der Pastor Dr. Bernd Jaeger, Petersdorf auf Fehmarn, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein zur Mitarbeit bei der GEKE in Wien;

mit Wirkung vom 1. Juni 2011 bis einschließlich 30. November 2011 der Pastor Johan-Peter Kempermann in die 8. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Juni 2011 bis einschließlich 31. August 2019 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Zeit die Pastorin Kirstin Mewes-Goeze, Ahrensböök, in die 31. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 bis einschließlich 31. März 2012 der Pastor Jochen Müller-Busse in die 17. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Juni 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2014 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Zeit die Pastorin Marlies Richter in die 3. nordelbische Pfarrstelle einer Studienleiterin des Pastoralkollegs der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und der Pommerschen Ev. Kirche in Ratzeburg mit dem Dienstsitz in Ratzeburg;

mit Wirkung vom 1. Juni 2011 bis einschließlich 31. Januar 2012 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Zeit der Pastor Christian Schobert, Hamburg, in die 25. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhausseelsorge;

mit Wirkung vom 1. Juni 2011, längstens bis zum Eintritt in seinen Ruhestand, bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Zeit der Pastor Arne Spießwinkel, Grube, in die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grube, Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein;

mit Wirkung vom 1. September 2011 bis zum 31. Oktober 2013 der Pastor Joachim Tegtmeyer, Norderstedt, in die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein für Dienstleistungen mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2017 der Pastor Dietrich Wack, Sörup, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg für Personal- und Gemeindeentwicklung (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juni 2011 bis einschließlich 31. Mai 2015 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Zeit der Pastor Martin Witte, Hooge, in die 47. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag.

Entlassen wurde:

mit Wirkung vom 1. August 2011 der Pastor z. A. Holger Bentele auf seinen Antrag nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Absatz 1 des Pfarrergesetzes der VELKD aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Ablauf des 30. November 2011 der Pastor Dr. Andreas Pawlas in Barmstedt;

mit Ablauf des 30. September 2011 der Pastor Hans Joachim Stark in Husum.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i. R.
Horst Prey

geboren am 20. Oktober 1932 in Stettin
gestorben am 15. Mai 2011 in Kiel

Pastor Prey wurde am 8. April 1961 in Lübeck ordiniert.

Anschließend wurde er zunächst Hilfsgeistlicher in der Kirchengemeinde St. Michael Lübeck. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1962 bis 31. März 1974 war Pastor Prey Pastor in der St. Stephanus Kirchengemeinde in Lübeck. Danach war er für 4 Monate Pastor in Melbourne/Australien. Im Anschluss daran war er Pastor der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck. Mit Wirkung vom 1. September 1977 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 12. Dezember 1988 war Pastor Prey Militärseelsorger in Rendsburg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Prey.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
----------------------------------------	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846) und Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: gvobl.nka@nordelbien.de

Bezugspreis 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr

Das Gesetz- und Verordnungsblatt erscheint monatlich einmal.

Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellung bei:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de